



Verkehr und Infrastruktur

_102 Schalung

.1 Schalung

Schalungsdetails sind mit dem Bauherr rechtzeitig zu besprechen.

Die grösste Abweichung zwischen benachbarten Schalungselementen von der Soll – Lage darf 3 mm nicht überschreiten. Geschlossene Wandschalungen und hohe Unterzugsschalungen müssen am Fusse jeder Betonieretappe Reinigungsöffnungen aufweisen. Alle vorspringenden Betonkanten sind durch Dreikantleisten zu brechen.

.2 Distanzhalter

Schalungsdistanzhalter aus Holz sind verboten

.3 Bindelöcher

Wandschalungen:

Bindelöcher sind bei Wandschalungen des Unterbaues folgendermassen zu schliessen: Vorderseite offen lassen, Hinterseite (erdseitig) mit Gummizapfen und Mörtel schliessen.

Überbau:

Beim Überbau (z.B. Hohlkästen) dürfen die Bindelöcher beidseitig offen bleiben.

Betonleitmauern:

Bei Betonleitmauern müssen die Bindelöcher wasserdicht ausgeführt werden.

.4 Ausschalfristen

Um Fröhschwindrisse möglichst zu vermeiden, dürfen Schalungen (auch Wände und weniger beanspruchte Bauteile) frühestens nach 72 Stunden entfernt werden. Anschliessend ist eine bauteilspezifische Nachbehandlung (5 bis 14 Tage) vorzusehen.

.5 Abschalungen bei Arbeitsfugen

Bei durchgehender Bewehrung sind nur stabile Abschalungen (Holz oder gleichwertiges) vorzusehen. Streckmetall ist nicht zulässig.

.6 Abdichtung Schalungsfugen

Sämtliche Schalungsfugen sind mit Dichtungsbänder abzudichten.